

491.

Bericht der dritten Deputation über die Petition Mezsch's und Genossen, Abänderung des Gesetzes, Berichtigung von Wasserläufen betreffend.

Hierauf wurde von dem Herrn Abgeordneten Otto, als Referenten, der Bericht der dritten Deputation über die Petitionen

1. von Johann Erdmann Traugott Mezsch in Wiederau und Genossen,
  2. von Gottfried Frommolt in Flößberg und Genossen,
- die Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1855 wegen Regulirung von Wasserläufen betreffend,

der Kammer vorgetragen, und referirte mündlich über die unter Nr. 1194 der Hauptregistrande eingegangene, der dritten Deputation überwiesene Petition Kanz's und Genossen, einen ähnlichen Gegenstand betreffend, und bemerkte:

daß die dritte Deputation der Kammer vorschlage, über die ebenerwähnte Petition einen gleichen Beschluß zu fassen, wie Seite 271 des Berichts über die Mezsch'sche und Frommolt'sche Petition von der dritten Deputation der Kammer angerathen sei.

An der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte betheiligte sich, eines diesfalligen Auftrags des wegen Krankheit abwesenden Herrn Abgeordneten Schade mit gedenkend, Herr Vicepräsident Dehmichen, Herr Referent, Herr Abgeordneter Mosch, Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz, worauf der Schluß der Debatte erfolgte und der Herr Referent zum Schlusse sprach.

Bei namentlicher Abstimmung wurde die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

will, nach dem Vorschlage der Deputation, die Kammer die vorliegenden Petitionen, sowie die heute referirte Petition, insoweit sie auf die Herstellung einer Majorität der Betheiligten für die Entschließung zur Ausführung einer Wasserlaufsberichtigung sich beziehen, der hohen Staatsregierung zur Erwägung übergeben, im Uebrigen aber diese sämtlichen Petitionen auf sich beruhen lassen?

von sämtlichen Anwesenden

mit

„Ja“

beantwortet und

die Abgabe dieser Petition an die erste Kammer einstimmig

beschlossen.